

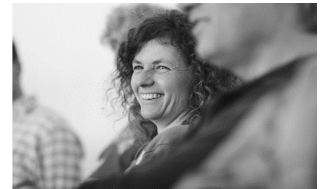


Bildungszentrum



Stellungnahme zum Masterplan Cleantech Schweiz

Bern, Februar 2011



Das Bildungszentrum WWF

Das Bildungszentrum WWF begleitet alle eidgenössischen Reformprozesse von Bildung, Forschung und Innovation. Als nationales Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich befähigt es Berufsfachleute, Studierende und Bildungsinstitutionen, sich aktiv für den Schutz von Klima, Wasser und Wald sowie für die naturnahe Bewirtschaftung von Lebensräumen einzusetzen.

Das Bildungszentrum fördert insbesondere

- die Umweltkompetenzen in der Berufswelt, der Berufs- und Hochschulbildung
- die Verankerung eines attraktiven, umweltverträglichen und zukunftsfähigen Konsum- und Lebensstils
- die staatsbürgerliche Mitwirkung für Umwelthanliegen in der Gesellschaft.

Generelle Würdigung des Masterplans Cleantech Schweiz

1. Nachhaltigkeit als verfassungsrechtlicher Leitrahmen für eine nationale Forschungs- und Innovationspolitik

In der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates sind Bildung, Forschung und Technologie als Handlungsfeld explizit erwähnt. Im Interesse der „Koordination zwischen den Politikbereichen“ ist die Kohärenz zwischen Forschung, Innovation und nachhaltiger Entwicklung zu fördern. Der Masterplan Cleantech Schweiz ordnet sich in diesen verfassungsrechtlichen Kontext ein und ist daher zu begrüßen. Zudem konkretisiert er den Bundesverfassungsartikel 73, der Nachhaltigkeit als Ziel für Bund und Kantone vorschreibt.

2. Forschungs- und Innovationsschwerpunkte partizipativ planen

Die Prioritätensetzung und die gemeinsame Planung von Forschung und Innovation (F&I) sollen auf der Grundlage einer nachhaltigen Zukunftsforschung basieren. Zielvorstellungen, Forschungs- und Innovationspläne sollen den Schwerpunkt auf Themen legen, welche sich aus den globalen und nationalen Herausforderungen ergeben und welche die Interessen der Wirtschaft und der Gesellschaft abdecken. Sie müssen zu einem Prozess gemeinsamer Forschungsplanung führen, an der alle Akteure, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft beteiligt sind. Auf diese Weise können die europäischen, nationalen und regionalen Forschungsprioritäten auf eine systematische Ermittlung bedeutender gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderung gestützt werden.

3. Risikoforschung und Technologiefolgeabschätzung als Teil von Cleantech

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche parlamentarische Vorstösse eingereicht worden, welche die Forschung und Innovation im Bereich nachhaltige Ressourcennutzung stärken wollen:

- Bereits die Motion Suter (98.3652) forderte den Bundesrat auf, das Forschungsgesetz zu ergänzen, damit die wissenschaftliche Forschung auf nachhaltigen Entwicklung als Schwerpunktziel ausgerichtet wird.
- Zahlreiche Motionen und Anfragen (Josef Kunz 06.3131, Maya Graf 06.3363, Anita Fetz 01.5231) behandeln die Risikoforschung in der Schweiz, insbesondere die Freisetzung gentechnisch veränderten Pflanzen.
- Motionen und Interpellationen (Graf 06.3363, Randegger 04.3391, u.a.) beantragen den Ausbau und die Stärkung der Technologiefolgeabschätzung TA-Swiss, namentlich in den Bereichen der Nanotechnologien.

4. Forschung und Innovation im Bereich der nachhaltigen Finanz- und Versicherungsbranche sowie im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung aufbauen

Nachhaltige Forschung und Innovation sind namentlich in den Wirtschaftsbranchen "Finanzmärkte" und "Versicherungswirtschaft" wichtig und für die Zukunft der schweizerischen Wettbewerbsfähigkeit von zentraler Bedeutung. Deshalb erachtet es der WWF als entscheidend, dass die Forschungsförderung und die Förderung des Wissens- und Technologietransfers ein nachhaltiges Finanz- und Versicherungsmanagement initiiert, mit dem Ziel, das nachhaltige Ressourcenmanagement in der Finanz- und Versicherungsbranche zu einem weltweit führenden internationalen F&I-Bereich zu entwickeln.

In den Bereichen der Enabling Sciences soll F&I die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) fördern und die freiwilligen Massnahmen im Klima- und nachhaltigen Ressourcenschutz der Unternehmen stärken. Ausländische Initiativen wie die Räte für Umweltmanagement, die Initiativen für Sustainable Enterprise (Susprise) sowie die Sustainable Trade and Innovation Centres (STIC, u.a.) erleichtern den Wissens- und Erfahrungsaustausch.

Laut dem EU-Nachhaltigkeitsbericht aus dem Jahr 2007 verstehen Unternehmen und Wirtschaftsvertreter zunehmend, welchen Wettbewerbsvorteil die Unternehmen aus dem Nachhaltigkeitsansatz schöpfen können. Der Dow-Jones-Nachhaltigkeitsindex 14 zeigt, dass dort aufgeführte Unternehmen regelmäßig besser als ihre Konkurrenz abschneiden. Die Wirtschaftsführer ergreifen neue Initiativen zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungen der Wirtschaft. Zwei Beispiele in diesem Bereich sind die European Corporate Leaders Group und das Europäische Bündnis für soziale Verantwortung der Unternehmen.

5. Technologietransfer in Entwicklungs- und Schwellenländern vertiefen

Dem Technologietransfer in Entwicklungs- und Schwellenländern kommt eine grosse Bedeutung in der Bekämpfung der globalen Umweltgefahren zu. F&I verstärkt die internationale Zusammenarbeit in der Armutsbekämpfung, im Klimaschutz und in der Erhaltung der globalen Biodiversität. Entwicklungs- und Schwellenländer sind auf Informationen über umweltverträgliche Technologien, Verfahren und Managementlösungen sowie auf kompetente Ansprechpartner angewiesen, namentlich auch bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten des Clean Development Mechanism, des Post-2012-Klimaschutzregimes, in der Land- und Forstwirtschaft, in der nachhaltigen Soja- und Palmölproduktion und im Bereich der Agrotreibstoffe.

6. Schlussfolgerung

Der Masterplan Cleantech Schweiz 2010 ist eine Standortbestimmung der Cleantechbranchen in der Schweiz. Er geht dabei allerdings nicht auf die konkrete Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen und Empfehlungen im Gesetzgebungsprozessen (Hochschulförderungsgesetz, Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, Weiterbildungsgesetz, u.a.) und auf die Finanzierung der Massnahmen und Empfehlungen (Botschaft BFI 2013-16, Reformprojekte Berufsbildung im Rahmen des Berufsbildungsgesetz, andere Finanzierungsinstrumente) ein. Der WWF fordert den Bundesrat auf, die Verbindlichkeit der Implementierung wesentlich zu erhöhen sowie die Finanzierung der Massnahmen auszuweisen.

Anträge zu einzelnen Handlungsfelder des Masterplans Cleantech Schweiz

Handlungsfeld 1: Forschung und Wissens- und Technologietransfer

Antrag 1.1

Verankerung des Masterplans Cleantech Schweiz im Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIG.

Antrag 1.1.1

FIFG Artikel 1 Zweck

Mit diesem Gesetz will der Bund:

a. (neu) die wissenschaftliche Forschung und die wissenschaftsbasierte Innovation **im Interesse einer ressourcenschonenden, nachhaltigen Entwicklung** fördern; (...)

Begründung:

Die vorgeschlagene Version steht in Übereinstimmung mit der Vision und den Zielen des Masterplans Cleantech Schweiz, mit den Zielen einer grünen Wirtschaft, wie sie der Bundesrat anstrebt, und der EU-Strategie 2020, die ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verfolgt.

Antrag 1.1.2

Kapitel 2: Förderung der Forschung und der Innovation

FIFG 1. Abschnitt: Aufgaben des Bundes

Art. 6 Abs. 5

Er kann mit den Empfängerinnen und Empfängern von Bundesmitteln Leistungsvereinbarungen abschliessen. **Diese enthalten auch Ziele und Massnahmen zu den Grundsätzen gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. h-j.**

Begründung:

Leistungsvereinbarungen sollen jeweils konkrete und verbindliche Ziele und Massnahmen in den Bereichen nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Chancengleichheit sowie Umgang mit ethischer Verantwortung in Forschung und Innovation festlegen.

Antrag 1.1.3

FIFG Art. 7 Aufgaben und Fördergrundsätze der Forschungsförderungsinstitutionen

Abs. 5

Sie fördern die Forschung an privaten Institutionen nur unter den folgenden Voraussetzungen:

e) (neu) **Sie weisen ihren Beitrag zur ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung aus, insbesondere im Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Ressourcennutzung.**

Begründung:

Nachhaltige Ressourcennutzung als Kriterium für die Förderpolitik einzuführen, bedeutet das Bekenntnis zur Einsicht, dass die mittel- bis langfristig stabile volkswirtschaftliche Wertschöpfung in den Schlüsselbereichen der Umwelt- und Energieeffizienztechnologien, der neuen erneuerbaren Energien sowie in den ressourceneffizienten Technologien aller Wirtschaftsbranchen und Forschungsgebieten liegen und die nachhaltige Ressourcennutzung eine Voraussetzung für jede Forschung und Innovation darstellt, die mit Bundesmitteln finanziert wird.

Antrag 1.1.4

FIFG Art. 16 Aufgaben des Bundes

⁵ (neu) Er **fördert** die kritische Auseinandersetzung über **Nutzen und Risiken neuer Technologien und Innovationen** zwischen Wissenschaft und Gesellschaft durch Beiträge an geeignete Institutionen.

Begründung:

Forschung und technologische Innovationen wie die Gen-, Nano-, Atom-, Informations- und andere Technologien, aber auch Entwicklungen in der Finanz- und Versicherungswirtschaft bergen neue sicherheits-, umwelt-, gesundheits- und wirtschaftspolitische Risiken, die es erfordern, die Risikoforschung und das Risikomanagement in Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken.

Verschiedene parlamentarische Vorstösse (Randegger, Graf, Fetz) haben die Stärkung der Technologiefolgeabschätzung, den Ausbau des Risikodialogs mit den Bürgern und die verbesserte Grundlageninformation ausgewählter Risiken für Politik und Wirtschaft gefordert.

Der WWF empfiehlt, im FIFG eine verbindlichere Form der Risikoforschung und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung von finanz-, sicherheits- und umwelt-relevanten Risiken zu etablieren.

Antrag 1.1.5

FIFG Art. 18 Zusatzmassnahmen

¹ Der Bund kann das wissenschaftsbasierte Unternehmertum unterstützen durch:

(neu) **c. durch die Förderung von Netzwerken und Plattformen zur Entwicklung einer ressourceneffizienten, klimaschonenden und sozialverträglichen Unternehmensführung.**

Begründung:

Die Innovationsförderung der Firmen in Richtung Klimaneutralität und Klimafreundlichkeit sowie Corporate Social Responsibility ist für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Firmen – insbesondere auch der KMU – von zentraler Bedeutung. Staatliche Forschungs- und Innovationsmittel müssen diesem bedeutenden Handlungsfeld einen expliziten Schwerpunkt widmen. Deshalb ist diese Fokussierung im Interesse der Wirtschaft und des Klimaschutzes auch gesetzlich zu verankern.

Ausländische Initiativen wie die Räte für Umweltmanagement, Initiativen für Sustainable Enterprise (Susprise), die Sustainable Trade and Innovation Centres STIC, u.a. erleichtern den Wissens- und Erfahrungsaustausch auf diesen Gebieten. In der Schweiz sind Netzwerke für nachhaltiges Wirtschaften wie öbu – work for sustainability, Climate Group des WWF Schweiz, myclimate – The Climate Protection Partnership, swiss cleantech association, u.a. Unternehmensinitiativen für die Innovationskompetenz der Wirtschaft von hoher Relevanz.

Unternehmen und Wirtschaftsvertreter beginnen zu verstehen, welchen Wettbewerbsvorteil die Unternehmen aus einer weitsichtigen betrieblichen Klimastrategie und dem Nachhaltigkeitsansatz schöpfen können. Der Dow Jones-Nachhaltigkeitsindex¹⁴ zeigt, dass dort aufgeführte Unternehmen regelmässig besser als andere Unternehmen abschneiden.

Antrag 1.1.6

FIFG Art 18 Zusatzmassnahmen

³ (neu) Eine Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers sowie der Verwertung des Wissens erfolgt durch die Förderung des Informationsaustauschs zwischen den Hochschulen, der Wirtschaft und nicht gewinnorientierten Institutionen. **Dabei beachtet der Bund besonders deren Beitrag an eine ressourcenschonende nachhaltige Entwicklung.**

Begründung:

Die Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes soll, ausgehend von den Erfolgsgrössen der wachstumsorientierten Umweltmärkten, einen öko-industriellen Innovationsplan festlegen und dabei eine Reihe von nachhaltigen Technologieplattformen aufbauen, namentlich in den Bereichen

- der nachhaltigen Mobilitätstechnologien, green logistics und Langsamverkehr;
- der energieeffizienten Gerätetechnologien;
- der nachhaltigen Ernährung und Nahrungsmittelproduktion;
- der nachhaltigen Sanitärtechnologien und Trinkwasserversorgung;
- der nachhaltigen Forstbewirtschaftung und der globalen Biodiversität.

Die bereits existierende F&E-Konsortien brenet, Sustainable Engineering Network, Netzwerkholz und die WTT-Konsortien von Eco-net.ch und Energie-cluster.ch verdienen angesichts der europäischen und internationalen Klimazielen und der rigorosen Sparprogrammen in der nachhaltigkeitsorientierten Ressortforschung ein viel stärkeres F&I-Engagement, insbesondere

- für die Promotion von Public-Private Initiativen (wie beispielsweise ausländische Projekte „Partner für Innovationen“),
- für eine stärkere europäische Zusammenarbeit,
- für die Promotion von Umweltkennzeichen-Vorschriften, für die Stärkung des Handels sowie
- für die Aus- und Weiterbildung Akteure bei der Markteinführungsprogrammen.

Eines der wichtigsten Ziele des im Januar 2007 angelaufenen, siebten Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung der EU ist die Mobilisierung der europäischen Forschung für nachhaltige Entwicklung. Im ersten Vollzugsjahr (2007) wiesen 40% der beantragten Kooperationsvorhaben einen unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang zu den in der Nachhaltigkeitsstrategie benannten Herausforderungen. Fünfzehn Technologieplattformen und vierzehn ERANET-Netze befassen sich ebenfalls unmittelbar mit Themen der nachhaltigen Ressourcenstrategie.

Antrag 1.1.7

FIFG Art. 19 Kommission für Technologie und Innovation KTI

Abs 2 Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft, **Gesellschaft und Umwelt.**

Begründung:

Die Kommission für Technologie und Innovation soll nicht nur einseitig aus Vertretern der Wissenschaft und Wirtschaft, sondern ausgewogen nach Interessengruppen zusammengesetzt sein. Dazu gehören ebenfalls Vertreter/-innen der Gesellschaft (z.B. Konsumenten, Jugend, u.a), der nationalen Cleantech-Organisationen (Swiss Cleantech Association) sowie der Nichtregierungsorganisationen aus Umwelt und Entwicklung.

Nach Art. 57 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) müssen die Kommissionen unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben nach Geschlecht, Sprache, Region, Alters- und Interessengruppen ausgewogen zusammengesetzt sein. Für die Gewährleistung der Nachhaltigkeitsverpflichtung von Wissenschaft und Innovation sind die NGOs aus Umwelt und Entwicklung einzubeziehen.

Antrag 1.2

Verankerung des Masterplans Cleantech Schweiz in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2013 – 2016.

Antrag 1.2.1

(neu) Neue Leitlinien der ressourcenschonenden, nachhaltigen BFI-Politik 2013-16.

Begründung:

Die BFI-Botschaft 2013-2016 soll für einen Neuanfang stehen. Die EU gibt sich für 2020 eine neue Strategie für eine intelligente, nachhaltige und integrative Entwicklung. Der Earth Summit 2012 (Rio +20) legt die Entwicklungsschwergewichte auf Green Economy und Sustainable Development Governance. Die Schweiz muss sich beteiligen und ermöglichen, mit der BFI-Strategie ihren Beitrag zum Kapazitätsausbaus eines ressourcenschonenden, nachhaltigen Denk- und Werkplatzes zu leisten.

Die Leitlinien der BFI-Botschaft 2013-2016 soll sich von folgenden Grundlagen leiten lassen:

a) von den drei Schwerpunkten Europa 2020:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlichen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialen und territorialem Zusammenhalt

b) von den zentralen Schwerpunkte des Erdgipfels von Rio +20 in 2012:

- Transition to Green Economy
- Sustainable Development Governance

c) vom verfassungsrechtlichen Auftrag zur nachhaltigen Entwicklung gemäss BV Art. 73 als Ausdruck staatlichen Handelns von Bund und Kantone.

Leitlinie Bildung:

Bund und Kantone setzen sich mit der BFI 2013-2016 für ein öffentliches Bildungssystem ein, das zukunftsfähig ist, aus der Wirtschafts-, Klima- und Finanzkrise lernt und einen wirksamen Beitrag an eine intelligente, nachhaltige und integrative Entwicklung leistet. Hochschulen und Berufsschulen erneuern ihre Bildungsqualität, damit sie sich mit Ideen, Wissen und Innovation an den genannten Schwerpunkten der Weltgemeinschaft beteiligen und den europäischen Staaten als Wegbereiter dienen. Ein besonderer Förderschwerpunkt liegt im Bereich der Green Economy.

Bund und Kantone fördern mit einem Weiterbildungsgesetz das lebenslange Lernen, um die Durchlässigkeit zwischen der nicht-formellen Bildung und der Berufsbildung zu stärken und die Arbeitsmarktfähigkeit sowie die Beteiligung an der nachhaltigen Entwicklung (Capacity Building) zu verbessern. Namentlich die Förderung von Weiterbildung wenig qualifizierter Personen soll gestärkt werden.

Die Akteure im Bildungsraum Schweiz bauen den länderübergreifenden Austausch von Wissen, Ideen und Personen für eine nachhaltige Entwicklung von Europa 2020 weiter aus. Eine gute Bildung schliesst zudem die Mitwirkung der Lernenden und Studierenden, der Dozierenden und Doktorierenden sowie den Dialog mit der Zivilgesellschaft an der Gestaltung einer Bildung für eine nachhaltigen Entwicklung ein. Ein nationales Forum Bildung für eine nachhaltige Entwicklung soll unter der Leitung der Bildungsdepartemente und der EDK die Zusammenarbeit der Bildungsakteure und der Bildungsverwaltung auf allen Bildungsstufen verbessern.

Leitlinie Forschung und Innovation

BFI 2013-2016 betreibt eine neue, nachhaltige Innovationsstrategie. Der Masterplan Cleantech soll sicherstellen, dass mit Forschung und Innovation Ideen in nachhaltige, ressourcenschonende Wachstumsmärkte und beschäftigungswirksame Produkte und Dienstleistungen einfliessen. Der Bund soll den Anteil an F&E-Gelder in Cleantechfelder markant steigern und im internationalen Vergleich eine führende Position einnehmen.

BFI 2013-16 entwickelt einen strategischen Forschungsplan mit den Schwerpunkten in den Cleantechfelder Energieversorgungssicherheit, Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, nachhaltiger Verkehr und Entwicklung ressourcenschonender Verkehrsdienstleistungen, Material- und Ressourceneffizienz, nachhaltiger Dienstleistungssektor (nachhaltige Finanzwirtschaft und Tourismus, nachhaltige Unternehmensführung etc.), umweltfreundliche Herstellungsmethoden und nachhaltige Bodenbewirtschaftung.

Antrag 5.1

Verankerung von Cleantech an den Hochschulen.

Antrag 5.1.1

Projektinitiativen der ressourcenschonenden, nachhaltigen Entwicklung in Lehre, Forschung, Betrieb und bei studentischen Initiativen an Hochschulen.

Begründung:

Bund und Kantone setzen sich mit der BFI 2013-2016 für ein öffentliches Bildungssystem ein, das zukunftsfähig ist, aus der Wirtschafts-, Klima- und Finanzkrise lernt und einen wirksamen Beitrag an eine intelligente, nachhaltige und integrative Entwicklung leistet. Sie verbinden somit die BFI-Botschaft 2013-2016 mit dem geplanten Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG).

Das geplante HFKG ermöglicht die Programmfinanzierung von projektgebundenen Beiträgen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung an Hochschulen (Art. 30). Art. 59 Abs. 2 lit. f. sieht eine finanzielle Unterstützung für die „Förderung der nachhaltigen Entwicklung“ vor.

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz haben, gestützt auf eine Bestandesaufnahme an Schweizer Universitäten, im Jahr 2010 Thesen zu nachhaltiger Entwicklung in Lehre und Forschung an universitären Hochschulen der Schweiz formuliert, darunter auch Vorschläge zur Förderung von Projektinitiativen und zur Laufbahnförderung.

Der Bundesrat ist aufgefordert, in der BFI-Botschaft 2013-16 finanzielle Mittel für projektgebundene Beiträge zur Förderung von Cleantech und nachhaltiger Entwicklung bereitzustellen.

Antrag 5.1.2

Umsetzung der ressourcenschonenden, nachhaltigen Entwicklung in der institutionellen Akkreditierung und Qualitätssicherung von Hochschulen.

Begründung:

Die Verankerung von Cleantech-Aspekten in den Leistungsaufträgen reicht noch nicht aus: Es braucht darüber hinaus die Garantie, dass diese Aspekte bei der Akkreditierung der Institutionen auch tatsächlich Berücksichtigung finden. Der Entwicklung eines Assessment-Tools für die ressourcenschonende, nachhaltige Entwicklung von Hochschulinstitutionen, der Beratungen der Hochschulleitungen und der Schulung der Gutachter/-innen bei der institutionellen Akkreditierung kommt dabei eine grosse Bedeutung zu.

Das geplante Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) sieht gemäss Art. 30 Abs. 1 lit. a Ziffer 6 im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ein Kriterium für Qualitätssicherungssysteme vor, wonach die Aufgaben in Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung erfüllt werden müssen. Zudem sollen Bauinvestitionsbeiträge nur gewährt werden, wenn das Vorhaben hohe ökologische und energetische Standards beachtet (Art. 55 Abs. 1 lit. d).

Der Bundesrat ist aufgefordert, in der BFI-Botschaft 2013-16 finanzielle Mittel zur Verankerung des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement an Hochschulen bereitzustellen.

Antrag 5.1.3

Bessere Verankerung des ressourcenschonenden, nachhaltigen Ressourcenmanagements in der Lehre von Hochschulen.

Begründung:

In der Lehre von Fachhochschulen sind Studiengänge in Wirtschaft und Technik für das Qualifizierungspotenzial im Bereich der nachhaltigen Ressourcennutzung von zentraler Bedeutung. Es gibt bisher keine Empfehlungen für Nachhaltigkeitsqualifikationen in Wirtschaftsstudiengängen, ein grosses Cleantech-Potenzial bieten insbesondere auch die technischen Studiengänge. Die Förderung von Green Economy in den Wirtschaftswissenschaften und von Cleantech in den Ausbildungsfeldern Technik, Architektur und Life Science erfolgt über die Fachkonferenzen der FH und durch den Einbezug der Dozentinnen und Dozenten (Verband der Fachhochschuldozierenden Schweiz Fh-ch.ch).

Antrag 5.2

Verankerung von Cleantech in der Berufsbildung.

Antrag 5.2.1

Bessere europäische und internationale Zusammenarbeit von Cleantechwissen in der Berufsbildung und Bildungsmonitoring von skills for green jobs.

Begründung:

Die im Masterplan Cleantech Schweiz vorgeschlagenen Massnahmen für die Berufsbildung stützen sich nicht auf die aktuellen Standards der Berufsbildungsanalyse auf europäischer Ebene (siehe CEDEFOP und ILO: skills for green jobs, European Synthesis Report, 2010). Deshalb weist der Masterplan in diesem Bereich grosse Erkenntnislücken auf.

Die Schweiz hat sich als eines der wenigen Länder in Europa nicht an der Bestandesaufnahme von skills for green jobs der CEDEFOP und der ILO beteiligt. Alle umliegenden europäischen Länder verfügen über entsprechende „country studies“ (siehe ILO; skills for Green Jobs).

Der Masterplan Cleantech soll

- sich am Massnahmenplan der EU zur Deckung des Qualifikationsbedarfs für eine neue ressourcenschonende Wirtschaft beteiligen und an deren Umsetzung mitwirken
- sich mit Beiträgen an der Zusammenarbeit von europäischen Initiativen von Cedefop beteiligen
- in die Steuerung des Bildungsmonitorings integriert werden (Aufwertung des Bildungsberichts Schweiz im Bereich von Cleantech und Nachhaltigkeit)
- Erkenntnislücken und Datenlücken schliessen
- Schlussfolgerungen für die Steuerung durch Behörden vorbereiten
- Einbindung in die bildungspolitischen Steuerungsprozesse ermöglichen
- als Bildungsmonitoring Teil des Monitorings der Umwelt- und Cleantech-Märkte werden.

Das BBT ist aufgefordert, Cleantech und Skills for green jobs zum strategischen Schwerpunkt der internationalen Tätigkeit der Berufsbildung zu erklären.

Antrag 5.2.2

Förderung des Aufbaus einer Schweiz. Dachorganisation OdA Umwelt.

Begründung:

Die Dachorganisation OdA Umwelt würde bei der Installierung einer grünen Wirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten. Sie soll

- die Berufe und Berufsverbände im Berufsfeld Umweltschutz¹ als Organisation der Arbeitswelt zusammenführen und deren Kooperation und Zusammenarbeit gem. Art. 1 Berufsbildungsgesetz (BBG) stärken und als zukunftsfähiges Berufsfeld weiterentwickeln
- Berufsverbände in Cleantech-Feldern bei der Berufsentwicklung unterstützen und beraten
- die Zusammenarbeit mit WTT-Konsortien in Cleantech- und Umwelttechnologiefeldern pflegen
- die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Berufsentwicklung des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) stärken.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT ist aufgefordert, finanzielle Mittel für den Aufbau einer OdA Umwelt im Rahmen der Projektförderung bereitzustellen.

¹ Das Berufsfeld Umweltschutz 85 deckt gemäss dem Handbuch der Ausbildungsfelder von ISCED 97 Eurostat und Cedefop (International Standard Classification of Education ISCED 97) alle Berufe und Bildungsgänge ab, die sich auf das Pollution Management (Luftreinhaltung, Abfallentsorgung, Lär bekämpfung, Recycling, Wasserreinhaltung, dem Boden- und Gewässerschutz), auf das nachhaltige Ressourcenmanagement und auf das Naturschutzmanagement (Parkmanagement, Wildpflege, u.a.) ausrichten.

Antrag 5.2.3

Förderung eines Mehrjahresprogramms „cleantechwissen.ch“ als Reformprojekt der beruflichen Grundbildung.

Begründung:

„cleantechwissen.ch“ soll, gestützt auf das Monitoring, strategische Schwerpunkte als Steuerungsinstrument von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt festlegen, insbesondere für die berufliche Grundbildung (EFZ) und die höhere Berufsbildung (BP, HFP, HF).

Antrag 5.3

Verankerung von Cleantech in der Weiterbildung.

Antrag 5.3.1

Verankerung der ressourcenschonenden, nachhaltigen Entwicklung in einem nationalen Weiterbildungsgesetz.

Begründung:

Ein künftiges Weiterbildungsgesetz sollte eine Definition des öffentlichen Interesses haben, wonach ein besonderes öffentliches Interesse an Weiterbildungen besteht, die insbesondere zu einer ressourcenschonenden, nachhaltigen Entwicklung beitragen. Dazu gehören namentlich Angebote, die zur Bewältigung des wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wandels und zur Förderung von ressourcenschonenden technologischen Veränderungen beitragen sowie die umweltverträgliches und gesundheitsförderndes Verhalten stärken.

Die Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich ist in zahlreichen Spezialgesetzgebungen verbindlich verankert, etwa im Energiegesetz (Art. 11) oder im Umweltschutzgesetz (Art. 49). Eine grüne Wirtschaft braucht Wissen in diesen Bereichen.

Der Antrag steht im Einklang mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates 2008-2011, namentlich mit den Punkten „7-1 Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung“ und „10–2 Stärkung der nicht formellen und informellen Bildung für Nachhaltige Entwicklung“.

Nach Grundsatz 9 der Rio-Deklaration sind die Staaten angehalten, zu kooperieren, um die im eigenen Land vorhandenen Kapazitäten für eine nachhaltige Entwicklung auszubauen. Dieses Ziel wird durch den Austausch wissenschaftlicher und technologischer Kenntnisse zur Verbesserung des wissenschaftlichen Verständnis und durch Entwicklung, Anpassung, Verbreitung und Weitergabe von Technologien, inklusive neuer und innovativer Technologien, angestrebt. Mit anderen Worten, Capacity Building, darunter auch Lebenslanges Lernen oder Weiterbildung, und wirtschaftliche und technologische Veränderungen gehören zusammen, um das Interpolicy-Kohärenzziel einer ressourcenschonenden, nachhaltigen Entwicklung zu realisieren.

Antrag 5.4

Verankerung von Cleantech in der Aus- und Weiterbildung von Ressortpolitiken.

Antrag 5.4.1

Lancierung des Mehrjahresprogramms „klimawissen.ch“.

Begründung:

Bund und Kantone lancieren auf der Grundlage des CO₂-Gesetzes (geplanter Art. 37a) ein Mehrjahresprogramm „klimawissen.ch“. Es soll unter anderem ein Passerellen-Programm für Weiterbildungsmassnahmen im Klimabereich evaluieren. Zudem ist die Verbindung zu den Vollzugsinstrumenten für die Aus- und Weiterbildung im Umweltschutzgesetz, im CO₂-Gesetz, im Natur- und Heimatschutzgesetz und in anderen umweltrelevanten Gesetzgebungen hergestellt werden. Die Behörden informieren mit „klimawissen.ch“ die Öffentlichkeit über Vorsorgemassnahmen im Klimaschutz und beraten Gemeinden, Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten über Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen.

Aus- und Weiterbildung sind wirksame Instrumente des Klimaschutzes und heute als unentbehrliche Vollzugsinstrumente anerkannt. Die öffentlichen Beratungsstrukturen im Bereich der CO₂-Reduktionen befinden sich in der Schweiz in einem embryonalen Stadium und werden nur von einzelnen Städten angewandt. Energiestädte beschränken sich auf das Energiemanagement und decken nicht alle klimarelevanten Handlungsfelder ab. CO₂-Coaches für Firmen, Gemeinden und Institutionen sind zwingender Bestandteil einer zukunftsfähigen Klimastrategie.

Der Bundesrat beschränkt die Multiplikatorenbildung im Klimaschutz auf die formelle Bildung (Berufsbildung, Hochschulbildung) sowie auf die Forschung und Innovation. Diese Eingrenzung ist für eine effektive und effiziente Klimastrategie nicht ausreichend. Capacity building für eine low-carbon economy geht über die formelle Bildung hinaus. Nicht-formelles und informelles Lernen für eine klimaverträgliche Zukunft schliesst Programme zur Verbesserung des öffentlichen Bewusstseins ein, stärkt Städte und Gemeinden in ihren Bemühungen, fördert Initiativen zur Förderung eines klimafreundlichen Lebensstils bei Konsumenten und Familien, unterstützt Partnerorganisationen in Wirtschaft und Zivilgesellschaft in klimaschonenden Kampagnen, Programmen und Projekten. Dieses Ziel formuliert die UNECE-Strategie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Art. 35.